

An den
Ministerpräsidenten des Landes NRW
Hendrik Wüst
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Erneute Forderungen nach praxisgerechten Lösungen für die Landwirtschaft im Mittelgebirge

Sehr geehrter Ministerpräsident Wüst,

in zahlreichen Anläufen haben wir uns nun über mehrere Jahre als berufsständische Vertretung der Land- und Forstwirtschaft mit den ersten zwei Themen an CDU Landtagsabgeordnete aber auch noch vor wenigen Wochen an den Agrarpolitischen Sprecher der CDU, Markus Höner, gewandt. Bisher leider ohne jeglichen Erfolg. Da es sich hier grundsätzlich um wenig kostenträchtige aber aus unserer Sicht sehr sinnvolle Aufgaben von Landesbehörden handelt, unsinnige Regelungen abzubauen und Bundesrecht praxisorientiert zu interpretieren, setzen wir auf Ihren Einfluss und erneute Prüfung und Erledigung dieser Themen!

1. Wir fordern auch für NRW, insbesondere für Mittelgebirgsregionen wie das Sauer-/Siegerland, praxisnahe Regelungen für die in der Düngeverordnung formulierten **Ausnahmen von der bodennahen Gülleausbringung** für klein parzellierte wie stark hängigen Grünlandflächen (§ 6, Abs. 3). Die ab 2025 auch auf Grünland anzuwendende bodennahe Gülleausbringung ist mit der üblichen schweren und ausladenden Applikationstechnik in hängigen Lagen und auf kleinen Schlägen nicht umsetzbar! Bei häufig nur wenige Stunden dauernden Zeitfenstern für die ideale, zulässige oder auch nur gefahrlos mögliche Gülleausbringung werden insbesondere die Hanglagen und kleinen Parzellen zukünftig von der so sinnvollen Nährstoff-Kreislaufwirtschaft ausgeschlossen. Geeignete Eigenmechanisierung wird zu teuer und Lohnunternehmer werden sich auf die großen, ebeneren Schläge konzentrieren.
2. Wir halten den in der Düngeverordnung des Bundes formulierten Mechanismus zur Ausweisung sogenannter „**eutrophierter Gebiete**“ für dringend überarbeitungsbedürftig. Aufgrund fehlender oder unzureichender Daten in der Fläche wird mit Modellen auf der Basis von in Versuchen ermittelten Durchschnittswerten für Dauergrünland gearbeitet, die nicht zwingend die wahren Verhältnisse und Ursachen vor Ort abbilden. Für diesen Modulationsmechanismus viel zu empfindliche Auslösewerte in stehenden Gewässern wie Talsperren, führen zu unsinnigen Auflagen für die

Landwirtschaft in den betroffenen Wassereinzugsgebieten (Drolshagen und Wenden), ohne dass der Landwirtschaft Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden können.

3. Die **Ausbringung von Gülle auf gefrorenen Boden** ist aktuell verboten (Anh. II EG-Nitratrichtlinie/ § 5 Abs. 1 DüngV), war aber jahrzehntelang ein wertvoller Beitrag zum Bodenschutz und zur Emissionsminderung. In sehr nassen Jahren ist die Befahrbarkeit der Böden, besonders in den niederschlagreichen Mittelgebirgslagen, oft erst sehr spät im Frühjahr gegeben. Die Ausbringung auf zeitweilig leicht gefrorenem Boden (Nachtfrost) hat jahrzehntelang zu einer deutlichen Entspannung bei der sonst sehr stark reglementierten Gülleausbringung geführt. Wir fordern daher, diese Möglichkeit insbesondere für Mittelgebirgslagen wieder zu eröffnen. Ausreichende Gewässerabstände werden eingehalten und verhindern Gewässereutrophierung.

Wir freuen uns auf Ihre zeitnahe Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Michael Richard

1. Vorsitzender Kreisverband Olpe



Bernd Eichert

2. Vorsitzender Kreisverband Olpe